



Abteilung Kulturelles
Gerechtigkeitsgasse 79
3011 Bern

MUSIK DER JUNGEN

Telefon 031 321 72 24
Fax 031 321 72 26
peter.schranz@bern.ch
www.bern.ch

Förderungspraxis im Bereich Musik der Jungen – Informationsblatt für die Gesuchsstellung

1. Ziele

Mit „Musik der Jungen“ sind alle Stile ausser Klassik, Neue Musik und Jazz gemeint: d.h. Rock, Pop, Hip Hop, Folk, Chanson, Ethno, World, Electronica u.a. Mit den Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich soll talentierten Bands, Ensembles und Solomusikerinnen und –musikern die Finanzierung von Konzerten, Tourneen, Tonträgern, Publikationen und anderen Projekten ermöglicht bzw. erleichtert werden.

2. Förderungsmaßnahmen

| | | | |
|---|--|-------|-----|
| A | Beratung | Seite | 2 |
| B | Beiträge an Konzert- und Festivalveranstalterinnen und -veranstalter | Seite | 2/3 |
| C | Beiträge an Tonträgerproduktionen | Seite | 3/4 |
| D | Projektbeiträge (Anlässe, Tonträger, Publikationen u.a.) | Seite | 5 |

3. Gesuche

Die Gesuche sind in 5-facher Ausführung mit dem Vermerk "Musik der Jungen" an die Präsidialdirektion, Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern, zu richten.

Übliche Angaben:

Die Gesuche sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Entscheidungsgrundlage notwendig ist.

Servicezeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr

- Auskunft über Kontaktpersonen sowie am Projekt beteiligte Personen mit Adressen-angabe (Bezug zur Stadt Bern).
 - Projektbeschrieb
 - Termine
 - Finanzielle Übersicht: Ausgabe- und Einnahmehbudget sowie Finanzierungsplan mit konkreter Forderung an die Stadt Bern.
 - Angabe (mit Adresse und Telefon) über allfällige andere Stellen, die um eine Unterstützung angeschrieben worden sind.
 - Nicht vergessen, Gesuche zu datieren und zu unterzeichnen, mit Adresse und Telefonnummer der zuständigen Kontaktpersonen zu versehen!
- Was ausserdem in ein Gesuch hineingehört, siehe: "Die einzelnen Förderungsmassnahmen"!

4. Die einzelnen Förderungsmassnahmen

A Beratung

Beratung und Information im Zusammenhang mit Projektfinanzierung und Gesuchstellung erteilt: Abteilung Kulturelles, Peter Schranz, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern (Telefon 031 321 72 24 oder 321 76 97).

B Konzert- und Festivalveranstalterinnen und -veranstalter

1. Konzerte

Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter können mit Beiträgen von Fr. 2'000.00 pro Anlass unterstützt werden.

Bedingungen:

- **Pro Konzert müssen zwei Berner Bands auftreten, davon mindestens eine aus der Stadt Bern.**
- Das Gesuch muss zwei Monate vor dem Konzertdatum mit allen Angaben bei der Abteilung Kulturelles vorliegen.

Auszahlungsbedingungen:

- Die Auszahlung erfolgt nach dem Einreichen der Schlussabrechnung. Die Verträge mit den einzelnen Gruppen werden der Abrechnung beigelegt, ebenso die Kopien der ausgefüllten SUIZA-Listen.
- Das Gesuch enthält neben den üblichen Angaben (siehe Seite 1/2) den Nachweis bisher durchgeführter Veranstaltungen.
- Der Veranstalter oder die Veranstalterin ist für einen ordentlichen Ablauf des Anlasses verantwortlich. **Das Einholen der erforderlichen Bewilligungen ist Sache der Veranstaltenden.**

2. Festivals

Ein- und zweitägige Festivals in der Stadt Bern können mit maximal Fr. 4'000.00, drei- und mehrtägige mit maximal Fr. 6'000.00 unterstützt werden.

C Beiträge an Tonträgerproduktionen

In der Regel wird zweimal jährlich eine Kredittranche von je Fr. 25'000.00 für Tonträger ausgeschrieben. Die Musikkommission legt die Höhe der Tranche jeweils anfangs Jahr fest.

Gruppen, bzw. Musikerinnen und Musiker, welche die Berner Live-Szene mitgestaltet haben, können mit Beiträgen von maximal Fr. 5'000.00 für ihre CD-/ LP-Produktion unterstützt werden. Auch Ad-hoc-Projekte können ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Die Auswahlgruppe für das Modell "Musik der Jungen", ein Ausschuss der Städtischen Musikkommission, beurteilt die Gesuche. Die Gesuche (5 Exemplare) müssen jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Abteilung Kulturelles vorliegen. Die Entscheide werden nach Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung mitgeteilt.

Gesuchstellung:

Das Gesuch enthält neben den üblichen Angaben (siehe Seite 1/2):

- 5 Demobänder oder CDs mit aktuellem Tonmaterial, das zur Aufnahme vorgesehen ist, als Entscheidungsgrundlage.
- Offerte des Studios.
- Bezeichnung eines verantwortlichen, handlungsberechtigten Ansprechpartners oder eines Produzenten der Gruppe.

Tonträger zu Promotionszwecken:

Unterstützt wird auch die Produktion von Tonträgern zu Promotionszwecken. Gefördert werden hier Bands am Anfang ihrer Karriere, die bereits eine gewisse Live-Erfahrung vorweisen können und bei Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern und Medien einen grösseren Bekanntheitsgrad erlangen möchten. Für die Gesuchstellung gelten die gleichen Bedingungen wie für „reguläre“ Tonträger.

Gesuchstellung:

- Die Gesuche um Beiträge an Veranstaltungen gemäss B können z.H. der Sitzungen der Städtischen Musikkommission eingereicht werden. Die Eingaben sollten jeweils drei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Abteilung Kulturelles vorliegen.

Sitzungsdaten 2012:

23. Januar
27. Januar (CD-Evaluation)
26. März
27. August
30. August (CD-Evaluation)
12. November

- Die Gesuche (5 Exemplare) um Beiträge an Tonträgerproduktionen gemäss C müssen bis **spätestens 6. Januar 2012 bzw. 11. August 2011** bei der Abteilung Kulturelles vorliegen.

Ein separates Gesuch (1 Exemplar) ist an das: Amt für Kultur des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern, zu richten.

→Bitte beachten:

Der Beitrag der Stadt Bern muss auf dem CD-Cover und allenfalls im Booklet mit dem Logo „Kultur Stadt Bern“ erwähnt werden. CDs, die vor der Evaluations-sitzung erscheinen, können deshalb grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Drucktermin für die Cover- und Booklet-Gestaltung ist nach der Evaluationssitzung anzusetzen, so dass der städtische Beitrag erwähnt werden kann.

D Projektbeiträge

Mit Beiträgen bis Fr. 20'000.00 im Einzelfall können ausserordentliche Projekte unterstützt werden (Anlässe, Publikationen, spezielle Tonträgerproduktionen, Tourneen, Austauschprojekte, Workshops etc.).

Anteil Frauen und Männer in der Kulturförderung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. September 2005 wird die Abteilung Kulturelles verpflichtet, den Anteil von Frauen und Männern unter den Gesuchstellenden zu erfassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kulturschaffende am Projekt beteiligt sind:

NEU

Anzahl Personen:..... Anzahl Frauen: Anzahl Männer:.....

Dezember 2011 / Peter Schranz